Ortsgemeinde Boos	Vorlage Nr. 014/099/2019
	Beschlussvorlage

TOP	Bebauungsplan für das Teilgebiet "Auf Sinnen"

Verfasser: Bearbeiter: Alexandra Lazer Fachbereich: Fachbereich 2	
Datum: 04.12.2019	Aktenzeichen:
Telefon-Nr.: 02651/8009-49	

Gremium	Status	Termin	Beschlussart
Ortsgemeinderat	öffentlich	12.12.2019	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Vor Eintritt in die Tagesordnung verlassen die Ratsmitglieder
_____
_____
_____.

den Sitzungstisch und nehmen in dem für die Zuhörer bestimmten Raumteil Platz.

Nach eingehender Erörterung beschließt der Ortsgemeinderat wie folgt:

„Der Ortsgemeinderat fasst hiermit den Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes für das Teilgebiet "Auf Sinnen"

Der vorgesehene Geltungsbereich des Bebauungsplanes liegt in der Gemarkung Boos, Flur 33; Flurstücke 27, 28, 29, 30, 31 er ist in der beiliegenden Plankarte, die Bestandteil der Niederschrift ist, durch eine schwarz gestrichelte Linie umgrenzt (s. Anlage Nr. 1).

Ziel der Planung ist die Schaffung von Wohnbauland für junge Familien zur Deckung der örtlichen Baulandnachfrage im Rahmen der gemeindlichen Eigenentwicklung am nord-östlich gelegenen Ortsrand von Boos.
Dabei ist die Ausweisung eines „Allgemeinen Wohngebietes (WA) vorgesehen.

Das Verfahren wird nach den Regelungen des § 13 b BauGB durchgeführt.

Die Verwaltung wird beauftragt den gefassten Planaufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1, Satz 2 BauGB i. V. m. § 32 GemO - wie vorstehend - in der Hei-

mat- und Bürgerzeitung „Unsere Vordereifel“ für den Bereich der Verbandsgemeinde Vordereifel öffentlich bekannt zu machen.

Etwaige Anträge:

Beschluss:

Abstimmungsergebnis:						
☐ Einstimmig	☐ Mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	☐ Laut Beschlussvorschlag	☐ Abweichender Beschluss

Sachverhalt:

Die Ortsgemeinde Boos befasst sich seit einiger Zeit mit der Entwicklung weiterer Bauflächen (Allgemeines Wohngebiet) nach den Regelungen des § 13 b BauGB. Anschließend an die vorhandene Bebauung beabsichtigt sie die Ausweisung einer weiteren Bebauung auf den Grundstücken Gemarkung Boos, Flur 33 Nrn. 27, 28, 29, 30, 31 (s. Anlage 1).

Die ausgewiesenen Grundstücke befinden sich im Besitz der Kirche, eine Überplanung setzt eine Einigung der Ortsgemeinde mit der Kirche voraus.

Eine Erschließung von den geplanten Grundstücken ist nicht unproblematisch, ein Kanal müsste durch ein im Privatbesitz befindliches Grundstück verlegt werden oder über die Straße „Auf der Hinterheck“, hier wären allerdings Hebeanlagen notwendig um die Entwässerung zu gewährleisten. Der Ausbau der Straße „Auf der Hinterheck“ müsste verlängert werden, was teilweise zu einer unwirtschaftlichen einseitigen Erschließung führen würde.

Der Ortsbürgermeister von Boos hat die Verbandsgemeindeverwaltung beauftragt, den erforderlichen Planaufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB i. V. m. § 32 GemO - wie von der Ortsgemeinde beabsichtigt - vorzubereiten.

Der Beschluss ist anschließend öffentlich bekannt zu machen.

Finanzielle Auswirkungen?				
☐ Ja ☐ Nein				
Veranschlagung				
☐Ergebnishaushalt 20	☐Finanzhaushalt 20	☐ Nein	☐ Ja, mit €	Buchungsstelle:

<u>Anlagen:</u>

Abgrunzung Auf Sinnen